

Stellenbeschreibung des regionalen Koordinator für Gewalt- und Missbrauchsprävention der Loretto Gemeinschaft in den Regionen bzw. für eine HOME Mission Base und deren Einrichtungen

Die betreffende Person, im Folgenden „regionaler Koordinator“, wurde von der Regionalleitung für administrative Arbeit im Bereich Gewalt- und Missbrauchsprävention in der Loretto Gemeinschaft eingesetzt. Ihre Aufgabe beinhaltet:

a. Gewährleistung der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen Gewalt und Missbrauch. Dies gilt für alle Veranstaltungen der Loretto Gemeinschaft, besonders in den Bereichen Leitung sowie Kinder- und Jugendarbeit, die in dieser Region stattfinden. Der regionale Koordinator kann die Konzepte selbst erstellen und die Erstellung an Verantwortliche der Veranstaltungen delegieren. Die Konzepte sollen mit Hilfe der Vorlagen, die von der Präventionsverantwortlichen erarbeitet und von der Wiener Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention approbiert wurden, erstellt werden.

https://docs.google.com/document/d/1zHgcQSacfKJWmccR8FAop9OYbckg1xQ8IhKCwpC5_U/edit?usp=sharing

b. Mithelfen, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Loretto Gemeinschaft (inkl. der HOME Mission Bases und Einrichtungen, die unter deren Autorität arbeiten) in ihrer Region gemäß dem Grad ihres Dienstes (siehe „Stufen der Prävention“) bestmöglich im Bereich der Prävention von Missbrauch und Gewalt geschult werden, sowie die organisatorische Abwicklung der Schulungen vor Ort in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Regionalrat in die Wege zu leiten oder zu übernehmen.

c. Kontakt zur jeweiligen diözesanen Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention bzw. Kinder- und Jugendschutz sowie zur jeweiligen diözesanen Ombudsstelle (siehe u.a. <https://www.ombudsstellen.at/praeventionsstellen>) herzustellen und nach Möglichkeit an Veranstaltungen teilzunehmen, zu denen diese einlädt.

d. An Schulungen der diözesanen Stabstellen (erstellen von Schutzkonzepten) sowie an der Schulung für Missbrauchsprävention ihrer Region selbst teilzunehmen.

e. Einmal pro Jahr der von Loretto für Gewalt und Missbrauchsprävention beauftragten Person einen informellen Bericht in Bezug auf ihre Tätigkeit zu geben, der einen Fokus auf die Evaluierung der Präventionsarbeit in ihrer jeweiligen Region hat.

Die Aufgabe kann jederzeit niedergelegt werden. Die Regionalleitung ist zu informieren, da sie für die Nachbesetzung sorgen muss.

Der regionale Koordinator ist nicht zwingend Mitglied der Loretto Gemeinschaft. Er kann Mitglied von Leitungsgremien sein und sich in einem direkten Angestelltenverhältnis mit der Loretto Gemeinschaft befinden, da sein Aufgabenbereich administrativ ist.

In seiner Arbeit untersteht der regionale Koordinator den Weisungen und Vorgaben der Präventionsbeauftragten und ist verpflichtet, diese für ihre Region umzusetzen. Sie operiert in enger Zusammenarbeit mit der Regionalleitung.

Der regionale Koordinator löst keine Fälle im Bereich Missbrauch sondern ist Ansprechpartner für administrative Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten innerhalb der Region und stellt den Kontakt zur Präventionsverantwortlichen mit der Region her. Das bedeutet

- I. Er ist in seiner Funktion als regionaler Koordinator für Gewalt- und Missbrauchsprävention allen Verantwortlichen in der Region bekannt. Die Bekanntmachung unterliegt der Regionalleitung.
- II. Er ist verpflichtet, eine Datenschutzverpflichtungserklärung für ehrenamtliche diözesane Mitarbeiter zu unterschreiben. Entsprechende technische Lösungen zur Einhaltung des Datenschutzes werden von der Loretto Gemeinschaft zur Verfügung gestellt.
- III. Es ist nicht seine Aufgabe, Informationen aufzunehmen, die sich auf Beobachtungen oder Erfahrung von Missbrauch im Rahmen der Loretto Gemeinschaft beziehen. Sollten er im Rahmen ihrer Tätigkeit trotzdem mit solchen Informationen in Kontakt kommen, werden diese in jedem Fall mit höchster Sorgfalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Verschwiegenheit im Sinne der Rahmenordnung und unter Einhaltung des erforderlichen Datenschutzes behandelt und dürfen nicht auf privaten Endgeräten gespeichert werden. Auch nicht-digitale Aufzeichnungen müssen sicher verwahrt werden.